

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Wsteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. XXI.

Bern, 5. Aug. 1799. (19. Thermid. VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 29. Jul.

(Fortsetzung.)

(Beschluss von Suters Meinung.)

Es sollte freilich in abstracto nicht so seyn; allein man kann doch unmöglich bei einer Revolution, wenn man sie gleich fürs ganze Vaterland macht, so auf einmal alle Verhältnisse der Natur ablegen; man kann nicht auf einmal die Menschen vergessen, mit denen man aufgewachsen ist; man kann nicht so plötzlich die Heimath vergessen, in welcher man froh und glücklich lebte. Glaubt mir, ich habe Beweise genug dafür; der Mensch gukt allerwärts eher vor als der Bürger. Fragt hier unsere Collegen aus den grossen Kantonen Zürich und Lemman, ob sie nicht auch vorzüglich Rücksicht auf ihre Kantone genommen, in der Fehnden-Angelegenheit? Wahrlich der Einfluss der kleinen Kantone war damals sehr gering, und sie haben sich nirgends über denselben zu beklagen. Das soll kein Vorwurf seyn, Gott bewahre mich davor! Keiner schätzt mehr, als ich, die so oft an Tag gelegte Vaterlandsiebe dieser beiden Kantone; Keiner ehrt mehr den Patriotismus der Lemanner, die, wissen sich kein anderer Kanton rühmen kann, gegenwärtig bis 7000 Mann dem Dienst des Vaterlands widmen. Allein ich bitte sie nur, nicht auf einmal da so stark subtrahiren zu wollen, nicht nur an einem einzigen Ort subtrahiren zu wollen, während dem man durch das Ganze dividiren muß. Zudem, wie gefährlich würde nicht das Uebergewicht von drei so grossen Kantonen seyn, da zwei es schon oft zeigten? Ja, wäre das föderalistische Blut alles abgezapft, hätte man eine neue Transfusion von Centraljasten vorgenommen, ich hätte nichts dawider — aber so befürchte ich einen noch weit gefährlicheren Föderalismus. Noch eins: wenn Ihr einmal die grossen Kantone sich einwisten lasset, so werdet Ihr ihnen nie mehr los werden, und jede künftige, gleichmäßige Eintheilung von Helvetien wird unendlich viel Widerspruch finden. —

Ueber die übrigen Artikel hab ich wenig mehr zu sagen. Der 4te scheint mir noch ganz willkürlich zu seyn, und der 6te setzt Volkstabellen voraus, die wir erst abwarten wollen. —

Also von allem diesem soll Freiheit, Glück, ja sogar die Existenz unsers Vaterlands abhängen? O armes Vaterland, wenn du auf einem solchen Pfeiler ruhest, wenn du von solchen Formen abhängen solltest!! Ich hab es schon oft gesagt, und wiederhole es aufs neue, da doch vom Glück Helvetiens die Rede ist: ich suche dieses Glück weder in den Finanzen, noch im Handel und Gewerben — die jetzt alle stocken, so wie der Ackerbau, da, wo die Felder verheeret sind — das alles, so schlimm es auch ist, bringt die Zeit wieder, wenn man sie nur abzuwarten und zu benutzen weiß. Ich suche es vielmehr in der Moralität, in der Kraft der Helvetier, die gegenwärtig so traurig schlummern; ich suche es in den Bürger-Tugenden, die aus Mangel an Erziehung, aus Mangel an Gelegenheit, sich so lange Jahre durch niedergebrückt zu sehen, sich nicht aufheben; ich suche es im Zusammenhalten, in der Einigkeit, in guten, dem Geist des Volks anpassenden Gesetzen. Da fangt also an zu reformiren, wenn's um's Glück des Vaterlands zu thun ist — aber so lang Ihr nicht neues Blut in die Herzen Eurer Bürger, neue Seelen in ihre Hirne gießt, so lange geht's nicht, und wenn unsere Berge und Flüsse auch lauter Gold abwerfen würden. — Vor allem aus jetzt, dort hinüber Helvetier, und jagt die Destreicher fort, wenn Ihr glücklich werden wollt — von dieser Form hängt's nicht ab.

Für dießmal also vertage ich den Rapport, bis man uns eine gleichförmige Eintheilung von Helvetien vorlegt.

Secretan sagt: Diese Berathung ist sehr bitter für den, der wirklich im Ernst die Einheit der Republik will und alles verabscheut, was diese aufzuheben sucht. Will jemand von Euch, B. B. Repräsentanten, den Grundsatz der Einheit und Gleichheit bezweifeln? Wie will man aber denn den Bürgern des einen Cantons das Recht rauben, den

gleichen Einfluß auf die Leitung des Staats zu haben, wie andere? Denn nicht Felsen und Berge, Seen oder Flüsse, sondern die Bürger sollen wir repräsentieren. Keine Kantone sollen mehr vorhanden seyn, als um die innere Staatsverwaltung zu erleichtern, nicht aber um noch den alten Föderalismus beizubehalten, und noch weniger, um uns weiter fort immer unter dem Joche der Minderheit zu erhalten. So sehr auch die Constitution seltsam vorgelesen wird, so fodert sie doch bestimmt, daß vom zweiten Jahr an die Stellvertretung im Verhältniß mit der Bevölkerung, durch das Gesetz bestimmt werden soll: Man will nun aber den Senat nach dem föderalistischen System beibehalten und nur den großen Rath nach dem Einheitssystem organisiren: welche schöne Mißgeburt würde diese halb föderalistische, halb unzertheilbare helvetische Republik ausmachen! Wahrlich kaum habe ich den Muth fortzufahren solche Gründe zu widerlegen. Aber Vertagung will man nun: vielleicht soll sie auch wieder in der Constitution liegen? aber sagt uns diese nicht, wenn der Senat erneuert werden soll und wie er erneuert werden soll? Aber die Republik ist nun getheilt, wird dagegen eingewandt: freilich haben die Desreacher eine Bresche gemacht, allein hier in dieser Versammlung ist die eine und untheilbare helvetische Republik; hier sehe ich sie! oder warum denn haben wir die Mitglieder von Schaffhausen, Zürich u. s. w. noch unter uns? so lange ich diese hier sehe, werde ich immer noch an das Daseyn der helvetischen Republik glauben, und also für dieselbe zu sorgen mich verpflichtet fühlen. Aber sagt man uns, die neue Eintheilung Helvetiens wird nächstens statt haben: kaum traue ich meinen Ohren! Vor 14 Tagen hörten wir mit der gleichen Beredsamkeit, den gleichen Scheingründen, dem gleichen Eigennuz, möchte ich sagen, für die Vertagung von jener sprechen, wie heute für die Vertagung von der Verhältnißmäßigkeit der Stellvertretung mit der Bevölkerung. Auch spricht man von sonstigen Constitutionsabänderungen; hofst man vielleicht föderalistische Grundsätze darin aufstellen zu können? Nein? nie würdet Ihr uns mehr unter Euch sehen, wenn noch länger ungleiche Rechte statt haben sollten!

Auch greift man die Bevölkerungstabellen, die die Commission benutzte, an: doch sind diese mit dem größten Fleiß aus allen officiellen Quellen von Romini zusammen getragen worden; auch sagt die Constitution nur von annäherndem Verhältniß, nicht von dem allervollkommensten, welches man nun fodert, weil man es nicht zu erhalten im Stand ist. Kein Wort sagt die Constitution, daß das erste Jahr von jedem Canton ein Senator abtreten soll, sondern nur, daß der vierte Theil derselben abtreten

müße. Ich will indeß denen beistimmen, welche nun den Grundsatz des Gutachtens anerkennen wollen, aber so, daß man nicht mehr auf denselben zurückkomme, denn hier ist es von dem Wohl des Vaterlandes, von dem Daseyn unsrer Republik die Rede, und unter allen Uebeln, die dem unglücklichen Helvetien noch bevorstehen können, ist keines, ich nehme bestimmt keines aus, welches so schrecklich wäre, wie die Rücksinkung in den Föderalismus, der hinlänglich die Schwäche, in die er einen Staat versenkt, durch die Erfahrung bewies, der aber auch alle die schrecklichen Mittel zu gegenseitiger Unterdrückung der Bürger erneuern würde, welche eher dem statt hatten. Ich beschwöre Euch also, B. Repräs. nie zu vergessen, daß es hier auf die Rechte des Volks, auf die Beibehaltung der stellvertretenden Verfassung und auf die Freiheit der Republik bei dieser Verathung ankommt und schließe also mit Anerkennung des Grundsatzes des Gutachtens.

Huber: Fast befinde ich mich im Fall des Bürger Ruce, ich weiß nicht wo ich anfangen oder enden soll, wenn ich meine ganze Meinung über diesen Rapport äußern will. Es scheint aber nach dem Gange der Berathschlagung, es seyen die zwei entgegengesetzten Meinungen in der That mehr in Absicht auf die Zeit wenn, als wie die gleiche Repräsentation in Verhältniß nach der Bevölkerung geschehen sollte, verschieden, denn über dem Grundsatz sind wir alle einig, und jeder Redner, derer welche Aufschub verlangen, hat ihn selbst ausdrücklich gegeben. B. R. ich bin ein Erwählter aus einem derjenigen Kantone, welche bei Ausübung des Grundsatzes die Hälfte ihrer Repräsentation verlieren werden. Das scheinbare Interesse meiner Committenten hier und die Grundsätze andererseits, sollten mich vorzüglich zum Stillschweigen bewegen.

Allein ich glaube meine Committenten besser zu kennen, als zu glauben, sie zögen den Vortheil ihres Cantons der allgemeinen Billigkeit und den gegründeten Rechten ihrer Brüder vor. Sie haben auch diese Gesinnungen bewiesen. Als bei uns, bei uns allein die Revolution frei begehrt und von allen Ständen aus eigenem Trieb, wenige Individuen ausgenommen, da war unser erster Schwur, da war mein erster freiwilliger Eid, wir wollen Schweizer bleiben. Es sind viele unter Ihnen, die sich erinnern werden, daß dieses bei uns kein leeres Versprechen geblieben, die sich erinnern werden, welche Mühe sich unsere Nationalversammlung gegeben, die Vereinigung Helvetiens nicht nur zu erhalten, sondern auf die vollkommenste Weise zuwege zu bringen; dieser Saal ist mein Zeuge, wie wir mit Ernst und wahrer Liebe dieses Band zusammen zu weben bestrebt waren. Und gewiß als wir uns so mit unsern Brüdern in eine unzertrennliche Fä-

milie zu verbinden trachteten, beherrschte uns kein kleiner Kantonsgeist, dachten wir nicht daran, einen Vortheil zu begehren vor unsern übrigen Brüdern.

Man sagt uns, es sey unmöglich, sich vom verderblichen Kantonsgeiste loszumachen. Und freilich, wenn man darunter versteht, daß man nicht mit Liebe an seine bekannten Mitbürger denke, nicht mit warmem Eifer die genauere Kenntniß, die man von seinem Geburtsfize hat, zu seinem Besten anwende, so hab auch ich Kantonsgeist, so glaube ich, soll ich ihn haben, werde ich immer ihn haben. Soll ich aber aus Kantonsgeist das Ganze aus den Augen lassen, den Vortheil meines Kantons auf Unkosten meiner Brüder der andern Kantone unterstützen, dann hab ich ihn nicht, dann will ich ihn nicht. Leider weiß ich wohl, daß bis dahin oft der Kantonsgeist unter uns geherrscht hat, und dem Vaterlande insgesamt wehe genug gethan hat. Aber er soll nicht mehr. Laßt uns heute ihn abschwören! Die Gerechtigkeit, die Vaterlandsliebe, die Einheit und Untheilbarkeit der Republik, die demokratisch-repräsentative Verfassung, die Souverainität des Volks erfordern es.

Ist es erträglich, ist es gerecht, daß in einem Theile des einen Vaterlands hundert Wahlmänner eben so viel Repräsentanten wählen, als in einem andern Theile vierhundert! daß die Stimme eines Repräsentanten von viertausend Bürgern so viel Gewicht hat, als die Stimme eines Repräsentanten von zwanzigtausend Bürgern. Das wird wohl Niemand läugnen, und hat auch kein Präopinant gezweifelt. Nur der Wiederherstellung des Gleichgewichtes setzt man sich entgegen. Man will's vertagen, als ob man die Gerechtigkeit vertagen könnte! Man sucht Schwierigkeiten durch andere Artikel der Constitution, als wenn die Constitution sich nicht selbst im I den wahren Grundsätzen der Einheit der Republik, der Souverainität des Volks, und der Repräsentation desselben unterworfen, unabänderlich und auf ewig unterworfen hätte. Man hat von Tugend, als dem einzigen wahren Volks Glück gesprochen, ist denn nicht Tugend die Aufopferung des eigenen Interesse gegen das höhere, und sind Theile des Volks dem ganzen Vaterlande nicht eben die Aufopferung schuldig, wie ein einzelner. Kann Bürger-Tugend da herrschen, und die Republik glücklich machen, wo die Ausübung der bürgerlichen Rechte selbst nicht nach den ewigen Maximen der Gerechtigkeit gehandhabt ist.

Daß diese Regeln beim Zusammentreten nicht gleich in Erfüllung gebracht worden, das war ein Unglück; aber daß sie bei der ersten Gelegenheit in Erfüllung gebracht werden sollen, das heißt, die nächstfolgenden Jahre, bei den Wahlen.

Ich schliesse daher: 1) der Grundsatz soll nicht

beschlossen, aber anerkannt werden. 2) Er soll bei den Wahlen im Herbstmonat angewandt werden. Unterdessen, daß dieses dem Senat zugesendet, und von ihm berathen wird, mag die Commission die Weise selbst der Ausführung besser und richtiger überlegen und bestimmen.

Schlumpf: Wenn man nur einige Unvollständigkeiten und einige Irrungen dem Gutachten vorwerfen würde, so hätte ich beigestimmt, selbst als Mitglied der Commission; aber daß man die Anwendung dieser heiligen Gleichheitsgrundsätze vertagen will, dieß kann ich nicht begreifen. Die Vertagung bis die Oestreicher weg sind, ist seltsam: zweifelt denn noch jemand, daß in 14 Tagen nicht alle Oestreicher aus der Schweiz weg seyen? ich wenigstens werde mich nie durch die Oestreicher vertagen lassen. Daß sich der Senat mit der neuen Eintheilung, wir mit der Verhältnismachung der Repräsentation mit den Cantonen beschäftigen, ist einigermaßen im Widerspruch mit einander; aber da die neue Eintheilung, besonders wenn sie nur als Constitutionsabänderung dem Volke vorgelegt werden soll, noch lange ansehn wird, so muß doch indessen für eine rechtmäßige Stellvertretung des Volks gesorgt werden. Den Grundsätzen des Rechtes wegen, der Einheit der Republik wegen, und der Gleichheit aller Bürger wegen stimme ich also für die Grundsätze des Gutachtens.

Pelandini kann diesem Gutachten nicht beistimmen, indem es ungerecht wäre, daß von den einen Cantonen zwei, drei Repräsentanten austreten, während von den andern Cantonen alle auf der Stelle bleiben; er ist überzeugt, wie Anderwerth, daß diese Art des Austritts eigentlich dem Gleichheits-Grundsatz zuwider wäre, und also gerade das Föderatif-System begünstigen würde. Die Constitution giebt den Cantonen das Recht, das erste Jahr gleich viel Repräsentanten zu ernennen, und diese sollen alle gleiche Rechte haben, und also dieses Recht nicht sogleich verlieren. Auch ist die Bevölkerungstabelle höchst unvollständig, weil nicht alle Bürger den Eid leisteten; der Kanton Velenz hat 40,000 Einwohner, und sollte nur einen Senator haben, wie viel müßte also der Kanton Zürich mit seinen 10 Senatoren nicht Einwohner haben, da er doch nur 150,000 hat? Und Zürich, Bern, Leman und Sentis würden diesem Vorschlag zufolge ein ungeheimes Uebergewicht in der helvetischen Stellvertretung erhalten, und die übrigen 14 Kantone zu unterdrücken drohen. Ich stimme also zu dem Grundsatz, daß die neuemzutretenden Mitglieder in den Senat nach Verhältniß der Bevölkerung der Kantone ernannt werden, daß aber die gegenwärtigen Senatoren gleichen Rechtes seyen, und also nicht auf ungleiche Art austreten. —

Bourgeois stimmt ganz Hubers und Secretans vortrefflichen Vertheidigungen des Gutachtens bei, indem es ganz natürlich ist, daß denen, die zu viel haben, genommen, und denen, die zu wenig haben, dieses beigelegt werde. Vertagung kann durchaus nicht statt haben; und bedenkt, daß wenn wir die ungleiche Stellvertretung beibehalten, die größeren Cantone zuletzt fordern werden, die Auflagen im Verhältniß der Stellvertretung zu bezahlen; und wenn das eine recht ist, warum sollte es nicht das andere auch seyn? —

Jacquier glaubt, der Zeitpunkt sey nicht vortheilhaft, jetzt auf einmal diese Grundsätze schon in Anwendung zu bringen, besonders da die Constitution noch nicht diese fodere, und jetzt die Deckericher die volle Anwendung dieses Gesetzes stören würden. Ueberdem würde der Canton Zürich zu viel Uebergewicht erhalten, und die andern zittern machen; auch wenn jetzt schon nichts von so ungleicher Zahl der Repräsentanten aus einem Canton zu fürchten wäre, so könnte man nicht für die Zukunft gut stehen. Man setze also vor allem aus eine Commission nieder, die die Cantone besser eintheile.

Baggio stimmt für Vertagung des Gutachtens, weil sich der Senat mit der neuen Eintheilung der Cantone beschäftigt.

Wozzi stimmt kurzweg Anderwerth und Baggio bei.

Kellstab sag': Wenn ich nicht wußte, B.B. Repräsentanten, daß Sie alle der beste Willen für das Wohl des Vaterlands beseelte, und ich sonst geneigt wäre, Absichten — zu vermuthen, so gestehe ich aufrichtig, daß die Art, wie dieser Gegenstand an die Tagesordnung kam, und die Art darüber zu schließen, mich bald zu so etwas verleiten könnte; den kaum ist es doch zu begreifen, wie sich die Meinungen über einen Gegenstand, der in seinen Grundsätzen so klar ist, als 2mal 2, 4 giebt, so zerfallen können.

Was will die Commission? bei dem nächsten Austritt und Erneuerung der Wahlen eine verhältnißmäßige Repräsentation nach der Volksmenge; dieß ist der so anstößige Grundsatz, den man von allen Seiten (wie Euler gesagt hat) packen will und packte.

B.B. Repräsentanten! Ich würde wahrlich beschiedene Ohren beleidigen, und der ganzen Versammlung eine richtige Urtheilskraft absprechen, wenn ich den von der Commission aufgestellten Grundsatz vertheidigen wollte; die Vernunft und die Constitution spricht zu laut für ihn.

Will man ein Verhältniß der Volksrepräsentation

noch der Volksmenge in der ersten Erneuerung, so muß nothwendig dieser Grundsatz angenommen werden, kein anderer ist denkbar, wenn im Senat nicht mehr als $\frac{1}{4}$ und hernach im grossen Rath nicht mehr als $\frac{1}{3}$ austreten soll, und die Mitglieder nicht vermehrt werden sollen.

Niemand hat eigentlich den Grundsatz als Grundsatz widerlegt, sondern stillschweigend anerkannt; alle die entgegengesetzten Meinungen wollten nur die Anwendung weiter hinausschieben, bis die Constitution geändert sey; bis die Volkstabellen kreuz und quer in Vollkommenheit seyen und nicht mehr viel kosten; bis die königl. kaiserl. Truppen unsere Schweiz verlassen haben werden; bis das Volk in den minder bevölkerten Kantonen deswegen nicht mehr misshandelt werde; bis die nach der Volksmenge überzählige Repräsentanten so lange ihre Stellen bekleidet haben, als die andern! Alles Gründe die wahrlich jedem denkenden Mann mehr gegen sie selbst als für sie beweisen. Die Zeitgenossen und die Nachwelt wird urtheilen!

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

1. Ein Wort an die Schweizer, geschrieben im Jul. 1798. 8. S. 35.

Sehr zeitgemäße Betrachtungen und Ermahnungen.

2. Das Bild der Väter des alten Helvetiens, eine Norm für die Söhne Helvetiens. Eine Rede am Fest der Sem-pacher Schlacht, gehalten am 8. Monats im Jahr 1799. von F. J. Stalder, Pfarrer zu Escholzmat. 8. Luzern bei Meyer und Comp., und zu haben bei Anich und Comp. S. 27.

Wir haben dieser acht patriotischen Rede bereits bei Gelegenheit der Feyer an der sie gehalten ward, ruhmvoll erwähnt (S. Tagbl. N. VI. S. 23.)

Großer Rath 3. August. Debatten über ein Commissionalgutachten, die Pfarrervahlen betreffend, und Aufweisung desselben an die Commission, mit dem Auftrag: sie soll nach dem Grundsatz arbeiten, daß die Gemeinden ihre Pfarrer selbst erwählen können.

Senat. 3. Aug. Nichts von Bedeutung.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikanes)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. XXII. Bern, 5. Aug. 1799. (18. Thermid. VII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 29. Julh.

(Fortsetzung.)

(Beschluss von Kellstabs Meinung.)

Ich gestehe es Ihnen aufrichtig, BB. Repräsentanten, ich erwartete von der Gerechtigkeit und dem Ehrgefühl dieser minder bevölkerten Kantone, vorzüglich eine vollkommene Zustimmung dieses in dem reinen Recht der Vernunft und in der Constitution liegenden Grundsatzes; ich erwartete mehr: ich hoffte, sie würden die ersten seyn, die dieses Mißverhältniß, wie Huber gethan, das auf Rechnung der mehr bevölkerten statt findet, zu heben sich bemühen; ich zweifelte keinen Augenblick, daß es nicht jeder tief fühlte, daß dieses Mißverhältniß nun vorhanden sey, und wider das allgemeine Menschenrecht streite, und daß man nie früh genug eine der Gerechtigkeit und Gleichheit anpassende Repräsentation einführe. Genug ist's, daß die Constitution dieß widerrechtliche Mißverhältniß bis zur ersten Erneuerung der Wahlen begünstigt.

Die Gesamtheit der Bürger, nicht die Namen der Kantone sind der Souverän; das Gesetz ist für alle, nicht bloß für Kantone; daher sollen alle Bürger der Gesellschaft durch die Repräsentation gleichen Einfluß auf die Entwerfung der Gesetze haben, oder es hat ein Theil mehr Vorrechte als der andere, oder das Band der Gesetze wäre im Verhältnisse seiner Repräsentation stärker oder locker; welcher Unsinn!

Hat nicht jeder helvetische Bürger den gleichen Eid, die gleichen Pflichten auf sich; folglich auch die gleichen Rechte? ist sich nicht jeder Bürger dem Vaterland schuldig? fordert man die Anzahl der Vaterlandsvertheidiger nach dem Maassstab der Kantone, oder nach der Bevölkerung? warum nicht die Repräsentation?

Wahrlich, BB. Repräsentanten, das Herz blutet jedem rechtschaffnen Mann, der ein ächter Schweizer, folglich frei von allem Lokaltätsggeist ist, wenn

er über solche Gegenstände Vertagung, Vertagung schreien hört. Diesen Gegenstand zu vertagen, heißt einen Theil der Nation auf Rechnung des andern, die Menschenrechte vertagen; diese Art zu urtheilen, verstehe ich nicht; was hat das Volk im Sentis, Leman, Bern, Zürich ic. gesündigt, daß man ihm sich gehörig zu repräsentiren versagt, oder wenigstens sein Recht versagt? vertheidigen sie nicht mit eben der Bereitwilligkeit und Tapferkeit das Vaterland als andere? oder ist etwa ihr individueller und moralischer Werth unter dem der andern? oder wenn man die Menschenrechte nach der Schwere des Goldes berechnen will, wägen diese etwa weniger als andere? auch dieß nicht.

Wie kann man ohne zu erröthen, ohne Lokaltätsggeist, diesen ihr Recht durch eine Vertagung abschneiden?

BB. Repräsentanten! Ich beschwöre sie im Namen der Gerechtigkeit, diese Sache weder zu vertagen noch zu verzögern; und schließe daher zu den Grundsätzen der Commission, die schon in der Constitution und den Menschenrechten selbst gegründet sind. Kann man beweisen, daß die Tabellen merkliche Unrichtigkeiten enthalten, und sind Fehler in der Berechnung der Aus- und Eingewanderten, so will ich auch da Gerechtigkeit, und schicke diesen Theil zur baldigen Berichtigung der Commission zurück.

Sollte wider Vermuthen der große Rath die Repräsentation durch den ersten Austritt und Ersatz der Glieder der beiden Rätthe und des obersten Gerichtshofs nicht in das gehörige Verhältniß bringen wollen, so erkläre ich öffentlich, daß ich unaufhörlich die Motion machen werde, daß alle Theile Helvetiens nach der Zahl der Volksmenge und nach dem Fuß der Kantone Schaffhausen und Bellinzona Repräsentanten schicken, um auf di sem Weg das Gleichgewicht der Repräsentation herzustellen, wenn man es durch den Austritt nicht bewirken will, oder ich höre auf (wie B. Graf gesagt) Repräsentant eines Volks zu seyn, das nicht die gleichen Rechte haben soll.

Erlacher: Heute ist der Tag, da Ihr den

von Franzosen und Schweizern besetzt. — Ich wiederhole nochmalen, hätten wir mit diesem ganzen Geschäft abgewartet, nur noch etwelche Monate, da dann gewiß sich etwas entscheiden muß, daß wir mit beruhigtem Herzen sagen könnten: „Vaterland, so weit gehn unsere Gränzen, nun können, nun wollen wir eine Arbeit die zweckmäßig ist, vornehmen und dir die Gleichheit bey Eintheilung der Kantone geben;“ dann würde Helvetien uns danken und sagen: wir hätten unsere Zeit recht angewandt. — Nun aber da schon 4 Tag wegen Eintheilung der Kantone — ich kann wohl sagen: verprozedirt worden und der Prozeß verlohren gegangen; nun fängt ein neuer viel ungerechterer an, der wie ich hoffe, auch wieder verlohren geht. Und warum? beim ersten war die Finsterniß schuld; wir wollten Pläne sehen, und diese wollte man uns nicht aufweisen; Es scheint, da steckt etwas dahinter. Der zweite, der ist heiter und klar; aber wenn wir diesen verlohren, so wäre alles verlohren: dann hier will der Bär den Affen, der Adler den Späzen, und noch ein Drittmann die übrige Schweiz verschlingen! — Nun wanns absolut jetzt seyn muß, daß statt unserm Vaterlande gleiche und gute Geseze zu geben, man uns zuerst zwingen will, hierüber abzusprechen; so trage ich dahin an, daß wir über diesen Rapport der Commission zur Tagesordnung gehen! —

Die weitere Berathung wird vertaget.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Rätthe.

Bürger Gesetzgeber!

Das Direktorium übersendet Ihnen hiebei eine Bittschrift der Gattin des vom obersten Gerichtshof zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und einer achtjährigen Suspension seines Aktivbürgerrechts verurtheilten Joseph Ronka, in welcher angesucht wird, mit der Vollziehung des ausgesprochenen Urtheils einzuhalten, um unterdessen einen Vorschlag zur Milderung der Strafe dem gesetzgebenden Körper vorzulegen.

Das Direktorium, in Betrachtung, daß Joseph Ronka, während seiner zehnmonatlichen Gefangenschaft, die als ein Theil der Strafe seines Verbrechens angesehen werden konnte, an seiner Gesundheit und an seinem häuslichen Glück einen beträchtlichen Schaden gelitten, und in Betrachtung, daß er durch die über ihn verhängte Zuchthausstrafe ganz außer Stand gesetzt würde, sein wenig bemitteltes Weib und seine zwei mierzogene Kinder zu nähren, sieht sich bewogen, Sie, BB. Gesetzgeber, einzuladen, das über ihn gefällte Urtheil, mit Hinsicht

seiner unglücklichen Lage, in Erwägung zu ziehen, und macht Ihnen, gemäß dem in der Constitution ihm vorbehaltenen Rechte, den Vorschlag, seine Strafe in eine zweijährige Gefangenschaft im Zuchthaus, und in einen Gemeindevorhaft von eben dieser Zeit zu verwandeln.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
M o u s s o n.

Anderwerth fodert Verweisung an die wegen Wiederkehr niedergesezte Commission.

Um ihr folgt, wundert sich aber, daß da Ronka sich nicht vor den obersten Gerichtshof gestellt hat, nun eine Bittschrift für ihn einkömmt; wollen wir alle Urtheile des obersten Gerichts mildern, so könnte man denselben eben so gut selbst auflösen.

Anderwerths Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift, in der der B. Joseph Francey d'Eney im Distrikt Grenerz begehrt, daß ihm wegen einer Schuld, die er an die Nation zu bezahlen hat, Aufschub vergnnt werde.

Secretan weiß gar nicht, warum das Direktorium uns solche Administrationsgegenstände übersendet; er fodert Rückweisung an das Direktorium. Thorin fodert Verweisung an eine Commission, zu näherer Untersuchung. Carrard stimmt ganz Secretan bei, indem uns die Sache gar nichts angeht. Die Bittschrift wird dem Direktorium zurückgewiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Rätthe.

Bürger Gesetzgeber!

Das Vollziehungsdirektorium übersendet Ihnen die Bittschrift des B. Jakob Baillaret von Romont. Er verlangt, in Betrachtung, daß er zu Anfange der Revolution der Oligarchie förmlich entsagt, in Betrachtung, des von ihm der neuen Republik geleisteten Eides der Treue, wie auch in Kraft des 13. § der Proklamation von Lecarlier eine Ausnahme von der Contribution, welche die Verwaltungskammer zu Fryburg den Oligarchen auferlegt hat. Das Direktorium ladet Sie ein, BB. Repräsentanten, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums.

L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums der Generalsekretär
M o u s s o n.

Carmintran denkt, in den nemlichen Fällen könne man nicht anders als gleich zu Werke zu gehen, und daher fodert er, wie einst wegen Wattenwyl und wegen Gingsins eine Commission. Escher: Nein, wenn man einmal gefehlt hat, so muß man nicht zum zweitenmal fehlen; schon bei Anlaß der berührten Fälle, war ich überzeugt und bin es noch, daß uns die Sache nichts angeht; nicht wir sind von Decarlier mit der Enthebung der Contributionen beauftragt; nicht wir können Richter seyn, über solche Privatstreitigkeiten; ich fodere daher Tagesordnung über diese Bothschaft. (Die Fortsetzung folgt.)

N a p i n a t.

Während Napinat sein Betragen in Helvetien zu rechtfertigen sucht, und als Beweis der für ihn günstigen Gesinnungen des helvetischen Volks, ein Höflichkeitsschreiben des Minister Jenner abdrucken läßt, mag es nicht unbedeutend seyn, die Art, wie dieser Commissar sich vor dem helvetischen Direktorium benahm, durch folgende historisch getreue Darstellung bekannt zu machen.

Im Mai 1798 erschienen Napinat und Rouhiere in der Sitzung des Direktoriums. Der erste, um den Eindruck, welchen seine zahlreichen Eingriffe in die Unabhängigkeit der Schweiz gemacht hatten, zu vertilgen, stieg an von seiner Denkungsart und seinen Gefühlen zu sprechen. Ich bin Menschenfreund (je suis philanthrope) sagte er. Es ist ganz meiner Natur zuwider, jemals Böses zu wollen oder zu thun; schenken Sie mir also ihr Zutrauen — tausend Unannehmlichkeiten werden dadurch vermieden, und Helvetien wird dadurch gewinnen. Aber dieß erkläre ich, so oft das Interesse des helvetischen Volkes entgegengesetzt seyn wird, dem Interesse der französischen Regierung, den Aufträgen die ich habe und der angenehmen Verpflichtung in der ich mich eben nachzukommen befinde, so werde ich gegen alle Vorstellungen taub, und unerschütterlich seyn, welche Maßregeln man auch, um die meinen zu stören, einschlagen wird. So u. B., legt Liebe der öffentlichen Kassen tief in meinem Herzen; zu ihrer Wegnahme habe ich Aufträge, und zu jedem erforderlichen Mittel dafür, Vollmacht“ (l'amour des caisses publiques est dans mon cœur; leur enlèvement est dans mes ordres, et tous les moyens de les conserver sont dans mes pouvoirs.)

Nun zog er ein Pergament hervor, durch welches das französische Direktorium seinem Regierungscommissar die ausgedehnesten Vollmachten für Requisitionen, politische und Finanzgegenstände ertheilt.

Alles, fuhr er fort, was in diesen verschiedenen Angelegenheiten gethan wird, das geschieht auf meinen Befehl. Ist eine Kränkung des helvetischen

Volks dabei, so kommt sie von mir her; sollten selbst Nachlässigkeiten und Irrungen dabei vorgehen, so kämen auch diese von mir her; keiner meiner Agenten ist verantwortlich; ich allein bin es. Man hat darum sehr unrecht gehabt, dem B. Rouhiere auf tausendlei Weise Verdruß zu machen, und ihm Widerwärtigkeiten aller Art zu verursachen. Ich erkläre, daß alles, was er gethan hat, auf meinen Befehl, und gerade so gethan worden, wie ich es haben wollte.

Hier nahm Rouhiere das Wort; er versuchte zu erklären, wie der Verhaft des B. Bay's (1) nur ein unglückliches Mißverständnis gewesen wäre. Er schilderte im allgemeinen das Widrige seiner Lage, die ihn in den Fall setzte, Befehle zu vollziehen, die ganz seiner Menschenfreundlichkeit (philantropie) zuwider wären, und die Schuld ist, daß was immer der leidende Theil in diesen Befehlen Verhaftes sucht und findet, ihm zur Last gelegt wird.

Auf die Vorstellungen eines Direktors, es wies er durch den Marsch von 12,000 Mann nach Italien, deren Unterhalt Helvetien zur Last falle, und nicht minder durch die Wegnahme der öffentlichen Kassen, das am 8ten Floreal zwischen den Abgesandten der bernerischen Verwaltung, und der fränk. Regierung geschlossene Verkommniß verletzt, erwiderte Napinat: Was ist das für ein Verkommniß? ich kenne dasselbe nicht; ich habe keine offizielle Anzeige davon. Freilich hat ein Bürger Jenner mir in Bern von so was gesprochen; auch hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mir eine sich auf dieses angebliche Verkommniß beziehende Note übersandt; — allein, ohne der übrigen Ungelmäßigkeiten, die in diesem Geschäft allenthalben zum Vorschein kommen, zu erwähnen, was soll ein Verkommniß bedeuten, das von einer Verwaltungskammer für ein Land, welches gar nicht unter ihrer Verwaltung steht, geschlossen worden ist? Das Oberland, das Waadtland, das Morggen, gehören sie zum Canton Bern? Und was will eine Mittheilung von Seite des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Regierungscommissar sagen? Der Regierungscommissar ist keineswegs dem Minister untergeordnet; er kennt keine Minister, er correspondirt und steht in unmittelbarer Verbindung mit der Regierung, so wie hinwieder diese mit ihm — Niemand steht zwischen beiden inne. — Um aber auf unsern Gegenstand zurückzukommen, so erkläre ich, daß das Verkommniß vom 8. Floreal für mich ein Unding ist, und ich gebe Ihnen mein Wort, so lang ich in der Schweiz bin, soll nichts davon vollzogen werden.

(1) Der B. Bay, Präsident der Verwaltungskammer von Bern, ward auf Rouhieres Befehl, aus der Versammlung, der er als Präsident vorsah, weggeholt, und in Verhaft gebracht.